

Informationen zum Corona-Virus: 12. Aktualisierung

Die Ostertage stehen vor der Türe und ein Blick auf Zahlen, Kurven und Statistiken sowie die vielen aussergewöhnlichen Angebote bei Ihnen geben eine Ahnung von Auferstehung.

Dass Sie nicht in «Quarantäne» gegangen sind, scheint in einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. So berichtete etwa das Tagblatt gestern auf einer ganzen Seite über die [Streamingangebote der Gottesdienste](#). Oder die Regierungsräte Martin Klöti, Heidi Hanselmann und Stefan Kölliker bedankten sich schriftlich für das ausserordentliche Engagement der Kirchen. Nun noch die letzten Informationen vor Ostern.

Osterläuten: Die [Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz](#) und die Bistumskonferenz haben [«Lichtblick Ostern»](#) - eine schweizweite Aktion der Hoffnung und Solidarität lanciert. Dabei sind die Kirchgemeinden unter anderem aufgerufen die Glocken läuten zu lassen und das Osterlicht zu entfachen. So sollen am Gründonnerstag um 20 Uhr und am Ostersonntag um 10 Uhr sämtliche [Kirchenglocken im Land läuten](#). Verschiedene Kirchgemeinden haben uns darauf hingewiesen, dass sich der Zeitpunkt des Läutens am Sonntag um 10 Uhr teilweise mit dem Einläuten zu Online-Gottesdiensten oder einem symbolischen Einläuten überschneidet. Halten Sie sich somit für den Sonntag an folgendes Vorgehen:

- *Jetzt noch grundsätzlich etwas zu ändern am Läut-Termin und Zeitraum, wäre kommunikativ schwierig.*
- *Die Kirchgemeinden, in denen kein (Streaming- bzw. TV-) Gottesdienst stattfindet, jedoch symbolisch den Gottesdienst einläuten, sollen von 9.45-10.15 Uhr läuten*
- *Die Kirchgemeinden, in denen ein Streaming oder TV-Gottesdienst stattfindet, sollen von 9.45-09.59 läuten und das Läuten sozusagen als Einläuten verwenden*
- *Die wenigen Kirchgemeinden, die um 09.30 einen Gottesdienst feiern, sollen einläuten und auf das koordinierte Läuten verzichten.*

Die EKS und die Kantonalkirche freuen sich über alles Mittragen und Läuten, das in irgendeiner Form darauf hinweist, dass Ostern ist.

Abdankungsfeiern: Der Bund hat in seiner [Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus](#) sowie in den dazugehörigen [Erläuterungen](#) die Vorgaben zu Abdankungsfeiern konkretisiert. So unterliegen Abdankungsfeiern weder dem Verbot noch dem Verbot von Ansammlungen von mehr als fünf Personen. Das heisst, Abdankungen sind im engsten Familienkreis möglich. Der Bund geht davon aus, dass der engste Familienkreis rund 10 bis 20 Personen umfasst. Allerdings ist es Sache der Trauerfamilie (nicht der Zivilstandsämter) den Kreis des engsten Familienkreises zu bestimmen. So kann die Maximalzahl von zwanzig Personen in Ausnahmefällen auch einmal leicht überschritten werden. Zudem sind Abdankungsfeiern sowohl **im Freien** als auch **in der Kirche** möglich; selbstverständlich unter Einhaltung der nötigen Vorsichtsmassnahmen.

So hoffen wir, im Moment alles Nötige gesagt zu haben. Und wie immer gilt: **Bitte weiten Sie den Verteiler in eigenem Ermessen auf weitere Kreise in Ihrer Kirchgemeinde aus.**

Wir wünschen Ihnen – auch unter den besonderen Umständen – frohe und hoffnungsvolle Ostertage im Kreise Ihrer Familie und - bleiben Sie gesund.

Herzlichst grüssen Sie

Markus Bernet, Kirchenschreiber
Andreas Ackermann, Beauftragter für Kommunikation

